



Amtsblatt Nr. 38 – 28. Oktober 2022

1. Amtliche Bekanntmachung über die Feststellung des geprüf- ten Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Nördlingen und Be- handlung des Jahresergebnisses 2021 sowie über die Entlastung der Werkleitung

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband, Renatastraße 73, 80639 München, hat den Jahresabschluss 2021 geprüft und mit Prüfungsbericht vom 03.06.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Auszugsweise wird der Bestätigungsvermerk wie folgt bekannt gegeben:

„Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2021 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung haben wir am 03.06.2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Nördlingen, Nördlingen - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der

Betriebsatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 befasst. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV: Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Nach Durchführung der gesetz-

lichen Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, dem Abschluss der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 27.09.2022, sowie der Behandlung der Prüfungsergebnisse in der Sitzung des Werkausschusses vom 11.10.2022 wurde der Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Nördlingen durch den Stadtrat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 25 Abs.3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) mit den im Bericht zur gesetzlichen Abschlussprüfung vom 03.06.2022 enthaltenen zahlenmäßigen Rechnungsergebnissen festgestellt.

Aus dem Jahresüberschuss des Betriebszweiges „Abwasserentsorgung“ über 905.076,53 € wird ein Betrag von 703.751,26 € in die zweckgebundene Rücklage eingestellt und der Restbetrag in Höhe von 201.325,27 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus dem Jahresfehlbetrag des Betriebszweiges „Wasserversorgung“ über - 260.891,61 € wird ein Betrag von - 49.002,46 € aus dem Gewinnvortrag getilgt und der Restbetrag in Höhe von - 211.889,15 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Ebenfalls in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2022 hat der Stadtrat der Werkleitung der Stadtwerke Nördlingen für das Rechnungsjahr 2021 die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Der geprüfte Jahresabschluss, der Jahresbericht und der Lagebericht liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung 7 Tage lang in der Geschäftsstelle der Stadtwerke Nördlingen, Industriestraße 10, 86720 Nördlingen, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Nördlingen, den 28.10.2022
STADT NÖRDLINGEN
David Wittner
Oberbürgermeister